

ANFRAGE

der Abgeordneten Amrita Enzinger Msc
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001
an Landesrätin Mag. Barbara Schwarz
betreffend **NÖ Heizkostenzuschuss**

Begründung

In der Regierungssitzung am 2. Oktober 2012 wurde der Heizkostenzuschuss für die Periode 2012/2013 in der Höhe von 150 Euro für alle NiederösterreicherInnen mit geringem Einkommen bzw. Mindestpension beschlossen. Die Erhöhung des Zuschusses um 15% ergibt sich durch die Notwendigkeit die stark steigenden Energiekosten auch in der kommenden Heizperiode für einkommensschwache BürgerInnen abzufedern.

Für die Bewilligung des NÖ Heizkostenzuschusses sind bestimmte Förderrichtlinien festgesetzt. Somit können folgende Personen den Zuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung sind dezidiert vom Anspruch auf Heizkostenzuschuss ausgenommen. Allerdings weicht der Vollzug hier ab, da in Ausnahme- oder besonderen Härtefällen einem Antrag dennoch stattgegeben wird.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wie viele Anträge insgesamt auf Heizkostenzuschuss gab es für die Heizperiode 2011/2012?

2. Wie vielen AntragstellerInnen wurde der Heizkostenzuschuss 2011/2012 bewilligt und ausbezahlt?
3. Wie viele der AntragstellerInnen waren BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung?
4. Wie vielen BezieherInnen der BMS wurde der Heizkostenzuschuss ausnahmsweise bewilligt und ausbezahlt?
5. Wie gestalten sich die Richtlinien dieser Ausnahmebewilligungen und wo sind sie einsehbar?
6. Gibt es Überlegungen bzw. Bestrebungen, den Heizkostenzuschuss mit der BMS automatisch auszuzahlen, wie es in Wien praktiziert wird?
7. Der Heizkostenzuschuss wird jährlich nicht mit dem Budget beschlossen, sondern durch Beschluss der NÖ Landesregierung. Aus welchem Budgetposten werden die notwendigen Mittel entnommen und wie/ in welcher Höhe werden sie budgetiert?
8. Ist für die Periode 2012/2013 ein Anstieg der Anträge auf Heizkostenzuschuss zu erwarten?

LAbg. Amrita Enzinger Msc